



# Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten *Homo heidelbergensis*

## Gebührenordnung für das Hallenbad der Gemeinde Mauer

### Eintrittspreise, Gebühren und Entgelte

#### § 1 Eintrittspreise

##### 1. Einzelbad

Besucher ab 16 Jahre	2,80 EUR (€)
Kinder und Jugendliche von 4 – 15 Jahre, Schwerbehinderte	1,50 EUR (€)

##### 2. 10er- Mehrfachkarten

Besucher ab 16 Jahre	22,00 EUR (€)
Kinder- und Jugendliche von 4 bis 15 Jahre, Schwerbehinderte	12,00 EUR (€)

##### 3. Auswärtige Schulklassen

Staatliche Schulen (Träger z.B. Gemeinden) je Stunde	25,00 EUR (€)
Private Schulen je Stunde	35,00 EUR (€)

##### 4. Sonstige Vereine und Gruppen nach Vor Anmeldung und Genehmigung

Zu den normalen Eintrittspreisen je Teilnehmer zahlt jeder gewerbliche Anbieter von Schwimmkursen (Aqua-Jogging, Delphin-Schwimmschule, Baby-Kinderschwimmen) den Betrag von 40,00 € /Stunde für die Benutzung des Hallenbades.

##### 5. DLRG Mauer

Die Benutzung des Hallenbades durch die DLRG Mauer sowie der Grundschule erfolgt unentgeltlich im Rahmen des Belegungsplanes.

Die DLRG verpflichtet sich - wie bisher – im Bedarfsfall und soweit notwendig, die Schwimmbadaufsicht zu übernehmen.

Bei Ausrichtung von Nichtschwimmerkursen der DLRG werden Gebühren nach Nr. 1 und 2 erhoben.

#### § 2 Sonstige Entgelte

Kostensatz je verlorenen Schlüssel der Umkleidespinde	5,00 EUR (€)
Kostensatz je Verunreinigung	10,00 EUR (€)

### **§ 3 Badezeit je Einheit**

Die zuvor genannten Eintrittspreise gelten jeweils für die Dauer von 90 Minuten reine Badezeit. Bei Überschreitung der Badezeit ist nach Aufforderung der Bademeister die Gebühr nach § 1 erneut zu entrichten.

### **§ 4 Mehrwertsteuer**

In den zuvor genannten Eintrittspreisen, Gebühren und Entgelten ist die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 %) enthalten.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung für das Hallenbad tritt am 01. September 2015 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die „Gebührenordnung für das Hallenbad der Gemeinde Mauer“ in der Fassung vom 17. Oktober 2001, geändert am 01. März 2004 und am 16. Dezember 2009 und alle sonstigen dieser Gebührenordnung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Mauer, den 19.05.2015

gez. John Ehret, Bürgermeister